

Bundesministerium der Justiz und
für Verbraucherschutz
Mohrenstr. 37
10117 Berlin

Gesetzentwurf zur Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Rat behinderter Menschen

Telefon: 0 30 20 64 11-124
ulrich.niehoff@lebenshilfe.de

01.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihren Brief vom 28. Juli. Ich freue mich,
dass ich Ihnen sagen kann, was ich zum neuen
Gesetzentwurf denke. Und was der „Rat behinderter
Menschen“ in der Lebenshilfe dazu denkt. Der Rat berät
den Bundes-Vorstand der Lebenshilfe.

Bei unserer letzten Video-Konferenz haben wir zu diesem
Thema miteinander gesprochen.

Deshalb weiß ich auch, was die anderen Ratsmitglieder
denken.

Vieles im neuen Gesetz finden wir gut.

Wir wünschen uns aber noch Veränderungen:

Unterstützung:

Der Betreuer soll unterstützen. Damit Menschen selbst entscheiden können. Andere Menschen sollen nicht für eine Person entscheiden.

Das ist die wichtigste Regel:

Jeder soll selbst **über die eigenen Dinge bestimmen.**

Dafür soll jeder Betreute Unterstützung von dem gesetzlichen Betreuer bekommen.

Durch die Unterstützung kann Jeder stärker darin werden, Entscheidungen zu treffen.

Gute Unterstützung kostet Geld.

Wenn man gute Unterstützung bekommt, dann kann man sich auch **selbst vertreten.** Und selbst entscheiden.

Denn jeder kann selbst entscheiden. Hierfür braucht man Unterstützung, Zeit und Vertrauen.

Berufsbetreuer:

Manche Berufsbetreuer haben **zu viele Betreute.**

Berufsbetreuer müssen **besser bezahlt** werden, damit sie nicht so viele Fälle annehmen müssen.

Wenn die **Rahmenbedingungen** gut sind, klappt auch oft die Betreuung!

Es ist wichtig, dass es eine **Begrenzung der Anzahl von Betreuungen** bei Berufsbetreuern gibt.

Beratung:

Es ist wichtig, dass es eine leicht erreichbare **Beratungs-Stelle** für Betreute gibt, wenn man was wissen will. Oder wenn man sich beschweren will.

Oder wenn man eine andere Betreuungs-Person haben will.

Ein **Vertrauens-Verhältnis** ist wichtig. Deshalb ist es gut, dass die Betroffenen selbst entscheiden können, wer sie betreut. Aber auch, wer sie nicht betreuen soll.

Betroffene müssen den Betreuer kennenlernen können, **bevor** sie als Betreuer bestellt werden!

Dauer der Betreuung:

Es kann auch eine gesetzliche Betreuung **gegen den Willen** der Person eingerichtet werden. **Das ist nicht gut.** Betreuung soll nicht aufgebremmt werden!

Es ist aber ok, wenn es zum Schutz der Person ist.

Dann soll die Betreuung aber schnell überprüft werden, wenn es **für die Person richtig** ist. Nicht allgemein erst nach 7 Jahren. Das ist nicht richtig! Vor allem dann nicht, wenn die Betreuung verlängert wird, obwohl die Person die Betreuung nicht will.

Ausbildung der Betreuer:

Alle Betreuer müssen viel wissen. Auch alle ehrenamtlichen Betreuer. Deshalb brauchen sie eine **gute Ausbildung**. Und sie müssen sich immer **weiter bilden**. Sie brauchen auch **Unterstützung** für ihre Arbeit und Begleitung durch Jemanden, den man fragen kann. Dafür gibt es ja Betreuungs-Vereine.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Frauendorf

Bernd Frauendorf, Vorsitzender Rat behinderter Menschen
der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mit Unterstützung durch die Geschäftsstelle der Bundesvereinigung Lebenshilfe.